

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0574/2018
Amt/Aktenzeichen 61/66 11 Neu W1	Datum 21.03.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 10.04.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	19.04.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	19.04.2018	Ö
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	19.04.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Umgestaltung Wallaustraße (nördl. Abschnitt) inkl. Lahnstraße und Emausweg; hier: Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 HOAI)	
Mainz, 04.04.2018 gez. Eder Karin Eder Beigeordnete	Mainz, 04.04.2018 gez. Lensch Dr. Eckert Lensch Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Die **Verwaltungsbesprechung**, der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt**, der **Jugendhilfeausschuss** und der **Verkehrsausschuss** nehmen die Ausführungsplanung gemäß Leistungsphase 5 HOAI zur Kenntnis.

## 1. Sachverhalt

Die Aufwertung des Straßenraums Wallaustraße durch das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt ist Teil des Integrierten Entwicklungskonzeptes im Regionalfenster Mainz-Neustadt. Ziel ist es, zwischen dem zukünftigen neuen Quartiersplatz und den vorgesehenen Wohnungsneubauten im Gebiet des Bebauungsplanes „Neuer Quartiersplatz – N87“ einen harmonischen und fließenden Übergang zu erreichen.

Die Wallaustraße durchquert die Mainzer Neustadt in ihrer gesamten Länge vom Kaiser-Karl-Ring im Norden bis zum 117er Ehrenhof im Süden. Historisch bedingt verändert sich das Straßenbild im Laufe seiner Süd-Nord-Ausdehnung und zeigt, gerade im nördlichen Abschnitt, gravierende Defizite auf.

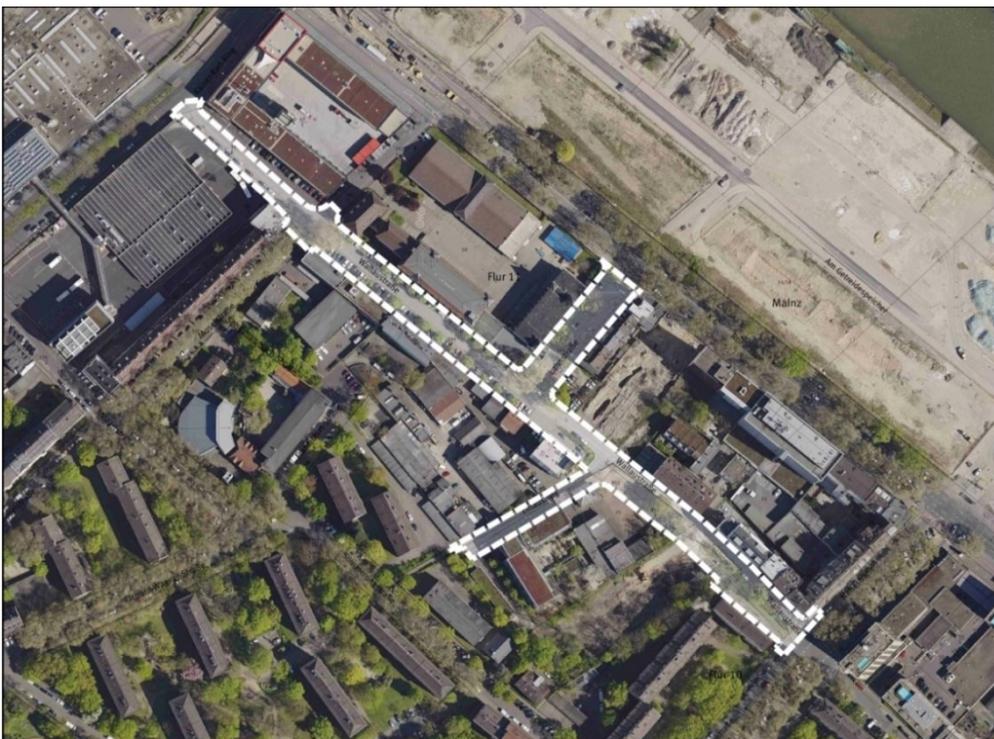
Im Zuge der benachbarten geplanten Neugestaltung eines Quartiersplatzes und einhergehender Hochbaumaßnahmen im Planungsgebiet N 87 zwischen Wallaustraße, Sömmerringstraße, Kaiser-Karl-Ring und Goethestraße ist eine Anpassung des Verkehrsraumes sowohl im Bereich der Leitungstrassen als auch in der Oberflächengestaltung unausweichlich. So ist eine Umgestaltung und Aufwertung der Verkehrsflächen (inkl. Straßenbepflanzung, Leitungstrassen) in der Wallaustraße beabsichtigt.

Angesichts der vielen hinzukommenden Wohneinheiten muss auch die Leistungsfähigkeit der Wallaustraße angepasst und vorhandene Engpässe beseitigt werden.

Neben der konzeptionellen und optischen Einbindung zum entstehenden Quartiersplatz spielen sowohl die Aufenthaltsqualität als auch die Freiraumplanung eine wichtige Rolle in diesem Bereich.

Ziel der Planung ist es daher:

- die Aufwertung des Straßenraumes insgesamt,
- den harmonischen und fließenden Übergang zwischen dem neuen Quartiersplatz, den Gebäudeneubauten und dem Straßenraum,
- die Verbesserung der Aufenthaltsqualität,
- die Anpassung des Straßenquerschnittes an den (zukünftigen) Bedarf,
- die Aufnahme des stadtteiltypischen Straßenquerschnitts.



Quelle: Luftbild Stadt Mainz

## 2. Vorgehensweise / bisheriger Planungsprozess

Nach der Bearbeitung der Leistungsphase 1 (Bestandsermittlung) erfolgte die Vorplanung. Inhalt der Vorplanung (Leistungsphase 2) war die Erarbeitung eines Planungskonzeptes einschließlich der Untersuchung von Varianten. Die Leistungsphase 2 inkl. den zwei Varianten wurde am 21.06.2017 dem Ortsbeirat Neustadt und am 27.06.2017 dem Verkehrsausschuss vorgelegt. In der Sitzung wurde zudem die Durchführung einer Bürgerinformation beschlossen.

Die Bürgerinformation fand am 17.08.2017 statt. Kernthemen hierbei waren die Fahrbahnbreite, die Verkehrsführung, die Baumstandorte und die Stellplätze.

Im Anschluss an die Vorentwurfsplanung wurde die Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung erarbeitet. Aufgabe hierbei war die weitere Detailierung der Vorentwurfsplanung. Hierzu fand am 26.06.2017 eine Koordinierung mit den städtischen Fachämtern und betroffenen Versorgungsträgern statt.

Die Leistungsphase 3 wurde am 20.09.2017 dem Ortsbeirat Neustadt und am 26.09.2017 dem Verkehrsausschuss vorgelegt. In gleicher Sitzung wurde die Freigabe zur Ausarbeitung der Leistungsphase 5 HOAI – Ausführungsplanung erteilt.

Nach der Bearbeitung der Leistungsphase 3 erfolgte somit die Ausführungsplanung – Leistungsphase 5 HOAI. Inhalt der Leistungsphase 5 war die weitere Konkretisierung der Leistungsphase 3. Die Ausführungsplanung bildet somit die Grundlage für die Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses.

## 3. Weiteres Vorgehen

Die vorliegende Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 HOAI) wird zur baufachlichen Prüfung beim Fördergeber eingereicht. Parallel wird das Leistungsverzeichnis erarbeitet.

Nach der baufachlichen Prüfung und Erstellung des Leistungsverzeichnisses erfolgt die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung.

Nach derzeitigem Planungsstand ist es beabsichtigt, mit der Baumaßnahme im Oktober 2018 zu beginnen.

## 4. Ausgaben / Finanzierung

Die Umgestaltungsmaßnahme ist im Oberzentrenprogramm 2014-2017 der Städtebauförderung aufgenommen und mit Bescheid vom 29. Dezember 2017 grundsätzlich förderrechtlich anerkannt.

Aufgrund mangelnder Beitragsfähigkeit (nach KAG) ist die Lahnstraße jedoch nicht förderfähig. Solange die Ausführungsplanung noch nicht bei der ADD vorliegt, auf dessen Basis eine baufachliche Prüfung erfolgen kann, stehen die bislang bewilligten Mittel unter Widerrufsvorbehalt.

Die Herstellungskosten für diese Straßenumgestaltung (Wallaustraße, Emausweg und Lahnstraße) betragen gemäß der aktuellen Kostenberechnung insgesamt ca. **2.900.000 € (brutto)**. Werden die Herstellungskosten der Wallaustraße / Emausweg und Lahnstraße getrennt betrachtet, ergeben sich für den Ausbau der Wallaustraße /Emausweg ca. **2.500.000 € (brutto)** und für

die Lahnstraße ca. 400.000 € (brutto).

Von Seiten der Verwaltung wird derzeit geprüft, in welcher Höhe sich der städtische Eigenanteil auf Grundlage des vorläufigen Flächenansatzes befindet. In der näheren Prüfung stehen hierbei die Variante „*Realisierung Wallaustraße und Emausweg*“ sowie die Variante „*Realisierung Wallaustraße, Emausweg und Lahnstraße*“; wobei die Lahnstraße auf Grund ihrer fehlenden Beitragsfähigkeit in vollem Umfang aus eigenen städtischen Mitteln (ca. 400.000 €) finanziert werden müsste.

Nach der Prüfung der Höhe des städtischen Eigenanteils erfolgt die Entscheidung, ob die Lahnstraße im Zuge der Umgestaltung Wallaustraße realisiert wird oder nicht.